

**Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb der Stadt Lichtenfels
„Stadtwerke Lichtenfels“**

Vom 11. November 2025

Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Lichtenfels „Stadtwerke Lichtenfels“ vom 18.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 werden die Worte „die Einrichtung und der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.